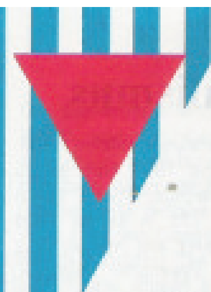


DER BREMER ANTIFASCHIST

DM 1,–

Landesverband der VVN / Bund der Antifaschisten Bremen e.V.

Scheibe des VVN-Büros Ostersamstag erneut eingeschlagen!

Mai 05/2000

Rückblick aus dem Jahr 2000 auf den Mai 1933

Der 1. Mai 1933 war in Bremen genauso ein Feiertag wie anderswo. Er war ein gesetzlicher Feiertag! Mit diesem Gesetz hatte die „Nationale Regierung" wohl den erfolgreichsten Coup ihrer kurzen Geschichte gestartet.

Nach der Inhaftierung der KPD-Abgeordneten am 28. Februar 1933, den Hausdurchsuchungen und Auflösungen von kommunistischen Organisationen auch in Bremen, nach der Errichtung des ersten KZ in den Mißlerhallen in der Walsroderstraße und dem am 01. April 1933 auch in Bremen durchgeführten Boykott gegen die jüdischen Geschäfte und Firmen machte die Naziführung deutlich, sie will ihre Hauptlosung gegen den "jüdischen Bolschewismus" führen - bis zur Vernichtung.

Das machte der 01. April 1933 deutlich. Am 18. April 1933 besetzten Polizisten und SA die Räume der Gewerkschaften und der GE.BE.IN im Volkshaus an der Nordstraße. Nach der Durchsuchung zogen Polizei und SA wieder ab.

Trotz dieser Vorwarnung begrüssten auch in Bremen einige höhere Funktionäre der Gewerkschaften das Gesetz der Regierung, den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu erklären.

Am 2. Mai 1933 bekamen die Ahnungslosen die Antwort: Wie anderswo wurde auch das Volkshaus besetzt. Die Gewerkschaften wurden für verboten erklärt, die „Deutsche Arbeitsfront" gegründet, und die Mitglieder der verbotenen Gewerkschaften in die „Deutsche Arbeitsfront" überführt.

Und nun folgten Schlag auf Schlag: Ende Juni 1933 wurden die SPD und das Zentrum verboten, alle anderen gleichgeschaltet und das Vermögen eingezogen. Und nun folgte die weitere Vernichtung.

Willy

Termine im Mai

Cantate pour la Vie

Konzert und Lesung im Bunker Farge zur Erinnerung an die Leiden der Häftlinge und Zwangsarbeiter unter der NS-Herrschaft am Sonntag, 07. Mai um 11.00 Uhr (Eintritt 30,-DM/ erm. 15,-DM). Voranmeldung und Kartenbestellung unter 650806 oder 663800 im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus erforderlich.
Im Anschluss findet von 15.00 bis 19.00 Uhr ein Internationales Freundschaftsfest und die Verleihung des diesjährigen Friedenspreises der Internationalen Friedensschule Bremen auf der Bahrs Plate in Blumenthal statt.

Lesung wider den Krieg

Zur Erinnerung an die 1933 verbrannten und verfemten Dichter lesen Ulrich Stuwe und Raimund Gaebelein aus Gedichten und Prosa von KLABUND (Alfred Henschke - 1890 -1928) Der Weggefährte Erich Mühsams aus Crossen/Oder verschrieb sich aus Leidenschaft und Lebenshunger (er litt und starb früh an Lungentuberkulose) der Dichtung. Seine Erzählungen, Schauspiele und Antikriegsgedichte lassen die Tiefe seiner realistischen Weltsicht ahnen. Die Lesung findet am Mittwoch, 10. Mai um 19.30 Uhr im Büro, Bürgermeister-Deichmann-Straße 26, statt.

Ein Denkmal für die Opfer der NS-Psychiatrie

Die Einweihung findet am Dienstag, 30. Mai um 14.00 Uhr, auf dem Gelände des Zentralkrankenhauses Bremen Ost, Züricher Straße 40, statt.

Studienfahrt nach Hadmar und Moringen

In der Zeit vom 15. bis 17. Mai wird eine Studienfahrt für Gruppen und Schulklassen vom Krankenhaus-Museum des ZKH Ost und der Landeszentrale für politische Bildung nach Hadamar und Moringen organisiert. Am Montag, dem 15. Mai wird das ehemalige Jugend-Konzentrationslage Moringen besucht. Der 16. steht im Zeichen der Besichtigung der Gedenkstätte Hadamar. Dort wurde im Psychiatrischen Krankenhaus während der Nazidiktatur ca. 70.000 überwiegend psychisch Kranke ermordet. Der Mittwoch dient dem Austausch der Erfahrungen. Die Fahrt kostet etwa 250,-DM (Busfahrt, Übernachtung, Führungen und Eintrittsgelder) und die Abfahrt ist am 15.05. um 07.00 Uhr vom ZOB/ Hauptbahnhof. Weitere Informationen sind unter 408-1757 (Telefon) oder 408-2896 (Fax) zu erhalten. Ansprechpartner ist Kay Kutschkau.

Liebe Kameradinnen und Kameraden

Trotz aller Bemühungen zu sparen, sind unsere festen monatlichen Kosten nicht unerheblich, aber ihre Begleichung ist erforderlich. Da wir von keiner Seite gesponsert werden und keine Kofferträger haben, sind wir unbedingt auf die Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Überwiegend kommen unsere Mitglieder durch Hauskassierung oder Überweisung der satzungsgemässen Beitragszahlung nach, einige wenige haben jedoch leider noch nicht den richtigen Weg hierfür gefunden. Da heute eine bargeldlose Zahlungsweise üblich ist, wird durch einen Dauerauftrag ausgeschlossen, dass ein Beitragsrückstand entstehen kann. Wir bitten daher die betroffenen Mitglieder entsprechende Schritte einzuleiten.

Wir haben zwar keine Steuerschulden durch ungesetzliche Finanzgebaren und planen deshalb auch nicht die Beiträge um 1,00 DM zu erhöhen, würden uns aber freuen, wenn einige Mitglieder ihren Beitrag selbst anheben würden.

Euer Landeskassierer Friedel

Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus

Eine systematische Erforschung dieses Aspekts der NS-Herrschaft setzte erst 1977 ein. Und es sollte noch 12 weitere Jahre dauern, bis die wissenschaftliche Erforschung der NS-Verfolgung von Lesben begann. Eine fortgesetzte soziale Diskriminierung und juristische Verfolgung von Schwulen verhinderte nicht nur ihre Anerkennung als Verfolgte (in beiden deutschen Staaten), sondern weitgehend auch das Entstehen von Selbstzeugnissen in Gestalt veröffentlichter Erinnerungen überlebender homosexueller KZ-Häftlinge oder Zuchthäusler. Keine Fotografien, keine Selbstzeugnisse aus KZ, selbst grundlegende statistische Daten sind höchst umstritten. So lag in den KZ die Todesrate von Rosa-Winkel-Häftlingen höher als die Politischer Häftlinge oder Zeugen Jehovas (Bibelforscher).

Andererseits war die Winkelbezeichnung von KZ-Häftlingen oft willkürlich. Systematische Aktenvernichtung, z.B. 50 % der Akten in Hamburg, erschwert die Definition dieser Verfolgtengruppe. Die Historikerzunft verweigerte sich der Annahme dieses Themas, das weitgehend Sozial- und Sexualwissenschaftlern vorbehalten blieb. Staatliche wie außerstaatliche Forschungsförderung nahmen das Thema bis heute kaum wahr.

Wer etwa aufgrund von Denunziationen von Portiers oder Vermieterinnen im Verdacht stand, „Widernatürliche Unzucht" zu begehen, wurde zur Person, zur geschlechtlichen Veranlagung, zur Sache verhört. Verurteilungen ergingen nach dem „Heimtückegesetz" von 1934, § 183 (Erregung öffentlichen Ärgernisses), § 185 (tätliche Beleidigung) oder wegen „Beleidigung der Reichsregierung".

Regelmäßig nahmen Amtsgerichte an, "dass die Homosexualität eine Staatsgefahr großen Umfangs geworden sei". 1940 wurde die Zwangskastration gängige Praxis, Betroffene vor die Wahl gestellt, einen solchen Antrag zu stellen oder ins KZ überstellt zu werden. Kurz vor Ablauf der regulären Haftzeit wurden die zuständige Kripo- oder Gestapostelle informiert. Dem war ein Kurzgutachten beigefügt, nach dem ein „Rückfall durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt".

Mit Sammeltransport führte der Weg ins Polizeigefängnis. Grundlage für die KZ-Einweisung homosexueller Menschen bildeten die „Schutzhaftbefehle" aufgrund der Reichstagsbrandverordnung vom 28.2.1933. Lagerstrafen wie Nahrungsentzug, langer Steharrest, Prügelstrafe, Bunkerhaft, Strafblock wurden auf bloßen Verdacht hin verhängt. Arbeitsunfähige des Männerlagers in Ravensbrück wurden 1942 im Rahmen von Mordaktionen in Euthanasieanstalten wie Bernburg umgebracht. Häufig wurden Neuengamme zugewiesene Schwule schweren Arbeitskommandos zugewiesen, die viele von ihnen nicht überlebten. Die lesbische Orientierung wurde wenigstens bis Kriegsbeginn als kurierbar angesehen und weniger als Gefährdung der „Volksgemeinschaft" und daher nicht systematisch verfolgt und bestraft. Gleichwohl wurden auch ihre Lokale und Treffpunkte zerschlagen. Denunziationen und Razzien verbreiteten ein Klima von Misstrauen und Angst. Ziel war die beständige Verunsicherung und Disziplinierung der Häftlinge.

Der bundesdeutsche Verfolgungsbegriff spart das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung aus, so dass es auch bei offiziellen Gedenktagen keine Erwähnung findet. Dies scheint das Ergebnis jahrzehntelanger fortbestehender Ausgrenzung homosexueller Menschen aus der Gesellschaft zu sein. Und die ging einher mit einem weitgehenden Fortbestehen der Strafgesetzgebung des NS-Staates bis zu der großen Strafrechtsreform der sozialliberalen Koalition 1969. Zwischen 1945 und 1965 kam es zu mehr als 44.000 rechtskräftigen Verurteilungen nach § 175 in seiner 1935 verschärften Fassung, vier mal so viele wie während der Weimarer Republik, annähernd so viele wie in den zwölf Jahren NS-Herrschaft.

1998 hob der Deutsche Bundestag 59 NS-Gesetze und Verordnungen auf. Urteile auf Grundlage einer Verschärfung der §§ 175 und 175a im Jahre 1935 bezeichnete der Gesetzgeber in den Erläuterungen und nur dort als „menschenrechtswidrige Verfolgung", die auf die „Beseitigung der Homosexuellen" abzielten.

Der Band „Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus" ist als 5. Titel im Rahmen der Reihe „Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland" im Oktober 1999 bei der Edition Themmen in Bremen erschienen, umfasst 205 Seiten und kostet 19,90 DM. Neben Einzelstudien enthält er zahlreiche Besprechungen, Forschungs- und Tagungsberichte sowie Autoren- und Literaturhinweise.

Raimund

Wiedergutmachung?

1936 habe ich meine Lehrerprüfung abgelegt (...). Ich konnte aufgrund der großen Arbeitslosigkeit keine Anstellung bekommen und habe ein Jahr lang als Volontärin hinten in der Klasse gesessen. Nach einem Jahr war ich das leid und ging probeweise als Pflegehelferin in die jüdische psychiatrische Einrichtung „Apeldoornscher Wald".

Mein Schwager arbeitete dort als Pfleger (...). Lange und schwere Arbeit, 55 Wochenstunden, an 5 Tagen 9 Stunden und an einem 10. Dort musste ich mich einarbeiten in die orthodoxen jüdischen Gewohnheiten, z.B. nicht Milch und Fleisch zusammen zu essen, und die Rituale vor und nach dem jüdischen Passahfest (...). 1938 kamen Menschen aus Österreich. Patienten wurde gesagt, aber es waren Flüchtlinge.

Manche hatten ihre Wertgegenstände eingebacken und vorgeschickt. Die meisten mussten in der Küche arbeiten. Die jüdischen Freundinnen sprachen immerfort von der Verfolgung und dachten, dass sie von nichtjüdischen Menschen wenig Gutes zu erhoffen hatten. Sie hatten es schon richtig gesehen. 1939 heirateten wir, und ich hörte mit dieser Arbeit auf (...).

Nach dem Krieg traf ich zwei jüdische Freundinnen wieder. Sie waren mit dem Fahrrad nach Gelderland geflüchtet und dort untergetaucht, einen Tag bevor die Menschen abgeholt wurden. Ihre Familien waren ausgelöscht worden (...).

Vor ein paar Jahren traf ich eine jüdische Freundin. **Sie erzählte mir, dass Au[s] der Fünten** kam, um die Menschen abzuholen.
Er wollte Begleiter, und es gab Pflegerinnen und Pfleger, die sich meldeten. Ihre Zwillingsschwester wollte auch, aber sie hielt sie zurück. Patienten und Begleiter kamen um (...).

Später erzählte mir mein Schwager, dass auch auf dem Apeldoornschen Friedhof Patienten begraben seinen. Ein Grab wurde aufgebrochen, um Goldzähne und Gebisse der jüdischen Leichen zu stehlen (...).

Die Dinge wühlen dich viel mehr auf, wenn du die Menschen kennst und einen Draht zu ihnen gehabt hast (...). Ich glaube nicht, dass aus der materiellen „Wiedergutmachung" noch etwas wird.

Yps Boersma (aus dem niederl.)

Darf ein Schlussstrich gezogen werden?

In einem Gespräch zur Vorbereitung einer Lesung über das Schicksal eines niederländischen Zwangsarbeiters hielt mir ein jüngerer Teilnehmer entgegen, dass er es leid sei, sich ständig für das Vergehen der Vorfahren entschuldigen zu müssen - es sei Zeit einen Schlussstrich zu ziehen. Eine Meinung, die nicht selten geäussert wird. Aber ist es wirklich an der Zeit, einen Schlussstrich zu ziehen, wenn wir gegenwärtig eine Renaissance faschistischer Ideologie erleben, politische Machtbestrebungen des rechten Spektrums der Gesellschaft im Zeichen der Demokratie gefördert werden, Geschichtsverfälschungen und Diffamierungen der NS-Opfer Blüten treiben, Schuldige und Profiteure nicht zur Verantwortung gezogen werden, sondern im Gegenteil in Amt und Würden verblieben und heute mit statthaften Pensionen versehen werden? Deutlich wird dieses unter anderem an der Problematik der Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter nach mehr als fünfzig Jahren des Negierens enormen Unrechts, Leides und Verlustes. Über Jahrzehnte wurde zu den Schicksalen der Zwangsarbeiter, zu den Ausbeutungspraktiken und ihren Nutzniessern mehr oder weniger geschwiegen oder (wenn) publiziert unter dem Motto: sie hatten es nicht schlecht bei uns, sie bekamen das gleiche Essen wie wir u.a.m.

Auf unsere Bitte las Mitte März Raimund Gaebelein aus seiner Broschüre „Mantel des Schweigens", und es waren mehr gekommen als erwartet - Männer und Frauen, ältere und jüngere. Ausgehend von dem bei vielen von uns im allgemeinen lückenhaften Wissen über das Ausmass der Zwangsarbeit, insbesondere über die Unterstützung der NS-sympathisierenden Regierungen besetzter Länder, über die Rechtssituation und -praktiken sowie über die Differenziertheit der Elendslage stellte Raimund Gaebelein die Abschnitte seiner Broschüre zum System der Zwangsarbeit, zu den Lebensumständen in den Lagern, zur Verurteilung des Niederländers H. Hoekstra und dem, was die Familie Hoekstra erfuhr, vor. Der anschliessende rege Gedankenaustausch umschloss Fragen nach der konkreten Entlohnung der Zwangsarbeiter (was ihnen verblieb, um die Familie zu ernähren), nach dem Stand der historischen Aufarbeitung (u.a. inwieweit die Täter des Verbrechens an Hoekstra zur Verantwortung gezogen wurden), nach der Resonanz in der Bevölkerung Bremens zur Zwangsarbeiterproblematik und nach dem Stand der Entschädigung.

Gerade zum letzteren waren sich die Teilnehmer des Forums einig, dass der Gesetzesentwurf zur Stiftung für die Entschädigung, der in den Medien als eine beachtliche Errungenschaft gepriesen wird, beschämend ist, da von dem Profit, den die deutsche Wirtschaft aus der Zwangs- und Sklavenarbeit zog, nur ein Minimalbetrag zur Verfügung gestellt wird. Schon allein gegeben durch die Tatsache, nach 55 Jahren nur den überlebenden Zwangsarbeitern eine Entschädigung zukommen zu lassen.


Diskussion nach der Lesung der Broschüre von Raimund in Neustrelitz

Ansprüche von Hinterbliebenen der inzwischen verstorbenen Zwangsarbeiter sind nicht vorgesehen. Hinzu kommt, dass die Zwangsarbeiter auf dem Lande in dieser Stiftung nicht berücksichtigt sind. Wie überhaupt die Summe für die Zwangsarbeiter aus Osteuropa noch nicht feststeht. Beschämend ist auch die weitere zeitliche Verschleppung, denn gezahlt wird erst, wenn die veranschlagte Summe zusammengetragen ist. Die 700 deutschen Industriebetriebe haben bisher nur 2,5 Milliarden Mark der versprochenen fünf Milliarden Mark eingezahlt. Es wird dauern und dauern - wieder zu Lasten der Opfer.

Übrigens war der eingangs erwähnte jüngere Teilnehmer doch noch zur Lesung gekommen. In einer zufälligen Begegnung einige Tage später bekundete er, Lesung und Diskussion habe ihn zum Nachdenken gebracht und ihm Anstoss gegeben, sich aktiver in der Auseinandersetzung mit den vielfältigenErscheinungsformen des Neofaschismus einzubringen.

Elli-Marie Simon (Mitglied der VVdN-BdA Mecklenburg-Vorpommern)

Neu!!

Der Bundesverband hat auf seinen Internet Seiten eine neue Rubrik mit dem Titel: **"Nach den Rechten sehen"** eingerichtet. Dort werden kurz und bündig Infos zu Aktionen von und gegen Rechte gegeben. So fordern zur Zeit Jugendliche im sauerländischen Plettenberg die Umbenennung einer nach dem deutschen Kolonialpolitiker Carl Peters benannten Strasse. Das Problem haben wir ja auch. Unsere Forderung, keine Strassen nach Leuten wie dem "Hänge-Peters" zu benennen, wurden bisher abgewiesen.

Kriegsziele nicht erreicht!

Jetzt, ein Jahr nach dem Beginn des Krieges gegen Jugoslawien, hat es sich herumgesprochen:

Die US- und die deutsche Regierung wollten den Krieg gar nicht vermeiden. Denn schon im Oktober 1998 erklärten sich Kanzler Schröder und Minister Fischer bereit zum Mitmachen. Das verkündete Kriegsziel, Schutz der albanischen (und serbischen) Bevölkerung, wurde nicht erreicht.

Der Hass der verfeindeten Völkerschaften macht jetzt nach den Bomben und Raketen erst recht einen dauerhaften Frieden unmöglich. Erreicht wurde lediglich ein einziges, allerdings nicht erklärtes, Kriegsziel: Die Dauerpräsenz der NATO auf dem Balkan und fortschreitende Zerstückelung Jugoslawiens. Was am schwersten wiegt, ist die von Friedensgruppen aufgezeigte Gefahr:

Nach dem Krieg ist vor dem Krieg (Beispiel Tschetschenien). Die NATO (mit deutscher Beteiligung) bombardierte Belgrad, Russland legte Grosny in Schutt und Asche. Die nächsten Opfer die Menschen in Montenegro?

„Verteidigungs"-Minister Scharping folgt seinem CDU-Vorgänger Rühe und lässt Teile der Bundeswehr zu schnellen Eingreiftruppen umrüsten, die weltweit deutsche Interessen „verteidigen" sollen.

Ernst

Finanzieller Abschluss statt Schlussstrich?

Dieser Artikel behandelt den Kabinettsentwurf (Stand: 20.03.2000) über die Stiftung zur Zwangsarbeiterentschädigung und ist eine Fortsetzung der Artikel, die im BAF 02 und 03/2000 erschienen. Da ich hier nur auf die Änderungen eingehen kann, bleibt dieser Artikel ohne die Kenntnis der vorherigen unverständlich.

Dieser Entwurf enthält nur geringe Änderungen. Erstes Ziel ist und bleibt die Erreichung des Rechtsfriedens für die deutschen Unternehmen. Diesem Ziel ordnet die Bundesregierung nach wie vor alles unter. Verbesserungen verdanken die Betroffenen auch in diesem Gesetzentwurf nur der Verhandlungsführung von Opferanwälten und der US-Regierung. Es rächt sich aber jetzt aus Sicht der Betroffenen, dass zuerst über die Stiftungssumme verhandelt wurde und dann erst über diejenigen, die das Geld erhalten sollen. Deren Anzahl wird durch die neuen Verhandlungsergebnisse zwar grösser, aber die zu verteilende Gesamtsumme bleibt.

Die augenfälligste Veränderung ist die Umwandlung der Kategorien in Fallgruppen. Dies hatte in den früheren Kategorie A und C (§11 Abs. 1 Nr. 1, 3) nur geringe definitorische Änderungen nach §12 zur Folge. Die Änderung des §11 Abs. 1 Nr. 2 (früher: Kategorie B) war dagegen erheblich. Danach werden jetzt Zwangsarbeiter entschädigt, die nach Deutschland in den Grenzen von 1937 oder in ein vom Deutschem Reich besetztes Gebiet deportiert wurden, dort Zwangsarbeit leisten mussten und unter anderen als in §11 Abs. 1 genannten Bedingungen inhaftiert waren oder haftähnlichen Bedingungen bzw. vergleichbar besonders schlechten Lebensbedingungen ausgesetzt waren.
Die Anrechnung bereits gezahlter öffentlicher Wiedergutmachungsleistungen auf die Entschädigungsleistung entfällt zwar, aber frühere Leistungen von Zwangsarbeit und NS-Unrecht von Unternehmen werden voll angerechnet (§15 Abs. 2). Neu ist auch noch, dass die Bundesländer sich aus der Zwangsarbeiterentschädigung erst einmal zurückziehen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes verhandeln sie über eine Beteiligung. Ein guter Grund um den Bundesrat im Kuratorium (dem Stiftungsparlament) noch eine Stimme zusätzlich zu geben, meint die Bundesregierung. Damit haben Bundesvertreter und Wirtschaft zusammen eine Mehrheit von 13 Stimmen bei insgesamt 23 Sitzen.

Die Auszahlung der Stiftungsmittel wird durch immer mehr Hürden von der Bundesregierung weiter verzögert. Reichte bisher das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen aus, so kommen jetzt das Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes (§17 Abs. 1) und so heisst es in der Gesetzesbegründung "Im Verständnis mit den Stifterunternehmen ist überdies eine Verwendung der eingezahlten Mittel erst möglich, wenn die in den USA anhängigen Klagen zurückgenommen oder abgewiesen sind und somit das Ziel des Rechtsfriedens erreicht wurde" hinzu. Das Geld könnte ansonsten ja wirklich den noch lebenden Zwangsarbeitern zufliessen. Das will die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft offensichtlich unbedingt verhindern. Trotz dieser ernüchternden Feststellungen kann ich aber jedem ehemaligen Zwangsarbeiter, auch wenn er nicht unmittelbar in die Fallgruppen fällt, nur raten einen Entschädigungsantrag zu stellen, denn einige Begriffe im Gesetzentwurf sind bewusst schwammig gehalten und den sogenannten Partnerorganisationen sind bewusst Freiräume gelassen worden, um die Möglichkeit zu haben die Entschädigungen an die Betroffenen auch auszuzahlen. Als Beweismittel sind neben Urkunden, auch schriftliche Zeugenaussagen Dritter und Einträge in Archiven usw. zulässig (§ 11 Abs. 2).

Ulrich St.

Der oder die Täter tief abgetaucht

Die Bremer Staatsanwaltschaft kann den oder die Täter nicht finden, der oder die am 20.01.2000 die Fensterscheibe vom VVN-BdA-Büro zertrümmert hat/haben. Der dazu benutzte Gullydeckel hatte ein riesiges Loch in die Scheibe gerissen, durch das der oder die Täter bequem in die Auslage einsteigen konnte/n. Neben einigen Kleinigkeiten wurde die im Fenster ursprünglich hängende Fahne der VVN geklaut. Diese Tatsache müsste doch dem Verfassungsschutz und der Kriminalpolizei Punkte für die Aufklärung liefern.

1985 hatte die Staatsanwaltschaft die Täterin schnell gefasst. Sie war der Nazi-Gruppe um Privenau beigetreten. Um ihre nationale Gesinnung zu beweisen, musste sie eine Mutprobe ablegen. Sie beschmierte das 1984 der Öffentlichkeit übergebene Mahnmal zur Erinnerung an die Bücherverbrennung 1933 am Haus Nr.38 in der Nähe vom VVN-Büro. In unserem Fenster ein Plakat mit dem Text: „Erst brannte der Reichstag, dann die Bücher, dann die Synagogen, dann die Menschen!"
Die Polizei oder wer hat sie überzeugt. Auf jeden Fall trat sie in eine christliche Sekte ein. Mit einer Schwester dieser Gemeinde erschien die Täterin in unserem Büro und entschuldigte sich. Das durfte sie nun wieder nicht tun. Die Bedrohungen durch die Neonazis machten sie fertig, reif für die Nervenklinik des ZKH-Ost. Die Überführung in ein offenes Haus wurde ihr zum Verhängnis. Sie wurde wieder in das ZKH-Ost eingeliefert. Von dort sandte sie einen Hilferuf an den Verfasser.

Mit einem Kameraden haben wir sie besucht. Mehr als gute Ratschläge konnten wir nicht geben. Als ich den Film „Torfsturm" im Kino 46 sah, habe ich mir anhören müssen, wie brav doch die Gruppe um Privenau geworden ist.

Willy

Ein Schritt vorwärts...

Die Bundesregierung hat am 19.01.2000 eine neue Richtlinie für den Export von Waffen und Rüstungsgütern beschlossen. Sie ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber ihrem Vorgänger, die noch aus CDU/CSU/FDP-Zeiten stammt. Doch bei genauerer Betrachtung rutscht einen das "Aber" doch mehrmals über die Lippen. Nach den allgemeinen Prinzipien werden Genehmigungen zum Export von Waffen und Rüstungsgüter *"grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression ... oder zu sonstigen fortdauernden und systematischenMenschenrechtsverletzungen missbraucht werden"*.
Es fragt sich allerdings, was in diesem Zusammenhang das "grundsätzlich" bedeutet.

Unter dem Punkt Nato-Länder, EU-Mitgliedsstaaten und Nato-gleichgestellte Staaten findet man eine Teilantwort, da heisst es: *"Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder ... ist grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist"*. Damit sind den Rüstungsexporten in diese Länder, insbesondere der Türkei, die mit Hilfe deutscher Waffen die kurdische Minderheit unterdrückt, Tür und Tor geöffnet. Über dieses Manko kann auch die "restriktive" Handhabung des Rüstungsexports in andere Staaten, als den oben genannten, nicht hinweghelfen. "Kaugummiparagraphen" nennt man jene Gesetze, die der Anwender je nach Lust und Laune (oder Geschäftsinteresse) dehnen kann wie er will.

Die Rüstungsexport-Richtlinie soll aber gerade dafür sorgen, dass die Beamten, die das Aussenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz anwenden sollen, Vorgaben für die Handhabung haben. Dieses Ziel erfüllt diese Richtlinie nicht.

Ulrich St.

Schatten der Vergangenheit

Die Besetzung Danzigs durch deutsche Militär- und Polizeieinheiten zu Beginn des zweiten Weltkriegs erfolgte gegen massiven Widerstand. Polizeikräfte unter Polizeioberst Bethke konnten die Polnische Post von Danzig erst nach vier Angriffen besetzen. Die Feuerwehr pumpte Benzin aus einem Kesselwagen in den Keller und entzündete es mit einem Flammenwerfer.

38 überlebende Postverteidiger wurden vor ein deutsches Feldgericht gestellt und am 05.10.1939 in der Nähe des Danziger Flughafens erschossen. Ihre Frauen und Kinder kamen ins KZ Stutthof. Dem Postbeamten Leon Fuz gelang mit sechs weiteren Kollegen im Augenblick der Kapitulation die Flucht durch einen Hinterausgang. Am 05.09.1939 jedoch wurde er festgenommen und an das Internierungslager Neufahrwasser überstellt. Mit vier polnischen Priestern wurde er einem Grabkommando zugeteilt. Dieses 25-köpfige Kommando musste bei Piaschnitz Massengräber für 1.400 von der SS durch Genickschuss ermordete geistig behinderte Menschen ausheben. Leon Fuz wurde am 13.12.1939 umgebracht.

1964 erstattete sein Sohn George Fuz von Los Angeles aus in Ludwigsburg Strafanzeige, in der Annahme, sein Vater sei als Postverteidiger zu Tode verurteilt worden. Zwei Jahre später klagte George Fuz auf zivilrechtliche Entschädigung. Das Verfahren zog sich über zwölf Jahre hin und 1978 mit der Begründung abgewiesen, das Gericht könne keine Anhaltspunkte dafür sehen, "dass der Vater ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen war". Ein Schuldvorwurf gegen Personen, die am Gnadenverfahren der Postbeamten beteiligt waren, wurde lange Zeit gar nicht erst geprüft.

Einer der "furchtbaren Juristen" war Dr. Kurt Bode, geboren 1895. Am 01.04.1951 in den Bremer Justizdienst eingestellt, ging er 1960 als Vizepräsident des Hanseatischen Oberlandesgerichtes in den Ruhestand und verstarb 1979 im Alter von 84 Jahren. Bode galt er als "die beste Kraft der Danziger Justiz". Mit seiner Beförderung zum Generalstaatsanwalt des Reichsgaus Danzig-Westpreußen am 01.02.1942 zählte er zu den 100 führenden Juristen des "Dritten Reichs". Über seinen Schreibtisch gingen 350 Todesurteile. Bode war ein ehrgeiziger Technokrat, sowohl bei der Anklageerhebung als auch im Gnadenverfahren beteiligt, verantwortlich für Dienst- und Fachaufsicht.

Als das Sondergericht Bromberg am 16.02.1943 Stanislaus Mikolajczak wegen Hühnerdiebstahls und Wiederstand gegen zwei Zeugen zu Tode verurteilte, lehnte Bode das Gnadengesuch ab, "damit die Gerechtigkeit ihren Lauf nimmt". Als die Danziger Staatsanwaltschaft am 19.07.1944 gegen Josef Witzling und andere wegen Diebstahls von Schweinen, Schafen und Hühnern sieben Todesurteile beantragt, gab Generalstaatsanwalt Bode die Weisung, auch für einen achten Angeklagten das Todesurteil zu fordern. Am 05.01.1945 lässt er gegen Edmund Suwalski die Todesstrafe beantragen, für die Äusserung: "Der Krieg ist in 14 Tagen aus. Schlechter als es uns heute geht, kann es uns bei den Bolschewisten auch nicht gehen".

Am 25.05.1968 beschloss die 3. Grosse Strafkammer des Landgerichts Lübeck, 35 Todesurteile des Feldgerichts aus dem Jahre 1939 aufzuheben. Das Gericht stellte fest, dass der Vorsitzende Richter Dr. Kurt Bode das Recht gebeugt und sich somit des Mordes schuldig gemacht hatte. Dieter Schenk, Autor des Buches "Die Post von Danzig" gelang in mühevoller Kleinarbeit und aufwendigen Recherchen, zum posthumen Freispruch der Verteidiger der polnischen Post in Danzig beizutragen. Im Zusammenhang mit der Rehabilitierung wurde das Bild Kurt Bodes im Hanseatischen Oberlandesgericht abgehängt.

Raimund

Schwarzer Wehrbericht

Die Wehrbeauftragte, noch von der schwarzgelben Regierung gewählt, malt einen schwarzen Jahresbericht: Nachwuchsprobleme, fehlende Ersatzteile, schlechte Motivation, Resignation, Rechtsextremismus und sexuelle Übergriffe bei den Jungs. Das Gejammer um die Bundeswehr ist weder neu noch besonders originell. Gibt es schon seit Jahren und hat natürlich auch Werbefunktion. Fehlende Ersatzteile heisst doch nur, pumpt noch mehr Geld in die Truppe, dann ist dieser Verein auch besser motiviert.

Der Rüstungsetat beläuft sich seit Jahren nach NATO-Kriterien auf 57 Milliarden Mark, und seit Jahren will und bekommt die Bundeswehr noch mehr Waffen. Zum Beispiel den Eurofighter für mindestens 30 Milliarden, einen Kampf- und Transporthubschrauber für 13 und 15 Milliarden, acht neue U-Boote für sechs Milliarden, 3.000 gepanzerte Transportfahrzeuge für sechs Milliarden usw. usw. Der Bau und der Export der 1.000 Leoparden an die Türkei und der 30 Füchse an die Emirate sind also nur der Gipfel des Rüstungswahns, mit dem die rotgrüne Koalition und die Waffenproduzenten Deutschland und die Welt voll pumpen. Der Bericht von Frau Marienfeld enthält allerdings auch gute Seiten. Resignation, Zynismus, Beziehungsprobleme und sexuelle Übergriffe könnten noch mehr Kriegsdienstverweigerer bringen und Frauen von der Bewerbung abhalten. Und Unsicherheit beim Schiessen bewahrt einige Menschen vor Tod oder Verletzung dort, wo deutsche Krisenreaktionskräfte demnächst einfallen.

Ernst

... doch wenn du dich wendest, schweige nicht!

Mitte März fand eine vom Krankenhaus-Museum des Zentralkrankenhauses Bremen-Ost organisierte Tagesfahrt zur Gedenkstätte Janusz-Korczak-Schule am Bullenhuser Damm in Hamburg für die in der Nacht des 20. April 1945 vom SS-Arzt Heißmeyer und seinen Helfershelfern ermordeten Kinder und zur KZ-Gedenkstätte Neuengamme statt. An diesen Orten des Unbegreiflichen und der Unmenschlichkeit standen die Teilnehmer erschüttert vor den Dokumenten dessen, zu dem Menschen fähig sind, wenn eine verbrecherische Ideologie den Boden bereitet und sich Obrigkeitshörigkeit, Karrierestreben und Gewissenlosigkeit paaren.

Der Lungenfacharzt Dr. Kurt Heißmeyer war im Jahre 1944 achtunddreissig Jahre alt. Er wollte Professor werden und musste dazu eine wissenschaftliche Arbeit vorweisen. Durch Verbindungen zum Reichsärzteführer und zum Reichsführer-SS Himmler erhielt er die Genehmigung zu Versuchen zur Bekämpfung der Tuberkulose an - wie er in einer Arbeit schrieb - "rassisch minderwertigen" Patienten. In einer Baracke des Hamburger Konzentrationslagers Neuengamme wurde die "Sonderabteilung Heißmeyer" eingerichtet.

Während viele der aus ihrer Heimat Deportierten durch Selektion in den Tod geschickt wurden, mussten 20 jüdische Kinder, zwischen fünf und zwölf Jahren alt, aus Polen, den Niederlanden, Jugoslawien, Italien und Frankreich stammend, nach der Trennung von ihren Eltern aus dem KZ Auschwitz-Birkenau den Weg in das mit 1.400 Gefangenen belegte Lager Neuengamme antreten. Sie kamen am 29. November 1944 dort an.

Nachdem Heißmeyer für seine Menschenversuche zunächst TBC-Kranke Erwachsene, meist junge sowjetische Kriegsgefangene, missbrauchte (er leitete eine Tuberkellösung, mittels Gummischlauch über die Luftröhre in die Lunge ein und wollte die Kranken so immunisieren), weitete er seine Experimente trotz Erfolglosigkeit auf die noch fehlende Versuchsgruppe aus: **Kinder.**

Er verfuhr bei einem Teil von ihnen wie bei den Erwachsenen, alle erhielten Hauteinschnitte, in die Tuberkelkulturen eingerieben wurden. Die Kinder fieberten nach kurzer Zeit und wurden zusehends schwächer. Schon kurz vor Weihnachten 1944 waren alle Kinder schwer krank. Je zwei ebenfalls inhaftierte holländische Pfleger und französische Professoren betreuten sie und versuchten ihre Not zu lindern. Die Pfleger wurden für sie zu Ersatzvätern. Mitte Januar 1945 begann für die zwanzig Kinder eine weitere Tortur. Allen wurden die Lymphdrüsen operativ entfernt und diese Heißmeyer ausgehändigt.

Inzwischen waren sämtliche Kinder bettlägerig und apathisch geworden. Die Engländer kamen Hamburg immer näher. Was für viele die Befreiung von der Knute des Faschismus bedeuten würde, sollte für die Kinder das Todesurteil sein. Die Menschenversuche sollten nicht publik werden. Am 20. April 1945 kam der Exekutionsbefehl des Reichsführers-SS. Die Kinder wurden von ihren holländischen Pflegern geweckt, sie glaubten ihre Eltern bald wiederzusehen, das stimmte sie froh. Sie gingen bzw. wurden zu einem Kastenwagen getragen, in dem bereits sechs russische, ebenfalls todgeweihte, Kriegsgefangene sassen.

Am Bullenhuser Damm eingetroffen, wurden sie von ihren Betreuern getrennt. Sie ängstigten sich, waren aber ahnungslos. In einem Kellerraum wurden inzwischen die Erwachsenen, ihre Pfleger und die französischen Ärzte, ermordet. Dann kamen die Kinder an die Reihe. Unter dem Vorwand, gegen Typhus geimpft zu werden, wurde ihnen eine Morphiumspritze verabreicht, sie schliefen ein. Schlafend wurden sie dann in eine an einem Haken hängende Schlinge eingehangt und durch Zug an den Extremitäten erdrosselt. .....

Im Rosengarten der Schule am Bullenhuser Damm hängt eine Gedenktafel mit der Inschrift: *"Hier stehst du schweigend, doch wenn du dich wendest, schweige nicht!"* Günter Schwarberg dokumentiert in seinem Buch "Der SS-Arzt und die Kinder vom Bullenhuser Damm," erschienen im Steidl-Verlag, diese Vorgänge ausführlich und beschreibt, in welcher Weise die Justiz die Täter und ihre Schergen zur Rechenschaft gezogen hat.

Ulrich Sand.

Ätsch: Verloren

Der britische Holocaust-Leugner und Antisemit David Irving hat den von ihm angestrengten Verleumdungsprozess verloren. Die amerikanische Historikerin Deborah Lipstadt hatte in ihrem Buch "Denying the Holocaust" (Leugnen des Holocaust) Irving als einen Hitler-Bewunderer bezeichnet der *"Scheuklappen trägt, Dokumente verfälscht und Fakten unrichtig wiedergibt."* Das oberste britische Zivilgericht konnte sich der Meinung von Lipstadt nur noch anschliessen.

In den sechziger und siebziger Jahren galt Irving noch als ernstzunehmender wenn auch rechtslastiger "Wissenschaftler". Heutzutage wird ihm kein ernstzunehmender Mensch noch zuhören.

Gerold (AG Neofaschismus)

Der Bremer Antifaschist ist die Zeitung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Bremen e.V. (VVN-BdA).

Wir sind regelmässig erreichbar in der Bürgermeister-Deichmann-Str. 26, 28217 Bremen

Tel.: 0421/38 29 14
Fax: 0421/38 29 18

E-Mail: vvn-bda.bremen@iname.com
Internet: http://www.vvn-bda.de/bremen

Montag: 17:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 18:00-19:00 Uhr

Für unsere Arbeit werden dringend Spenden benötigt:
Die Sparkasse in Bremen
BLZ:29050101 - Konto-Nr.: 1031913
Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Antifaschistische Stadtrundgänge können entweder im Büro oder direkt unter 0421-61 12 62 (Willy Hundertmark) oder 0421-61 63 215 (Raimund Gaebelein) angemeldet werden.

Der Geschäftsführende Vorstand trifft sich montags von 18:00 - 19:30 Uhr.

Der Landesvorstand trifft sich jeden 4. Montag von 18:00 - 20:30 Uhr.

Die Sitzungen sind mitgliederöffentlich.

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion wieder.

Redaktionsschluss ist am 05. des Vormonats

V.i.s.d.P.: Willy Hundertmark (Ehrenvorsitzender)

Nachdruck ist mit Quellenangabe und Belegexemplar erwünscht!

Geburtstage im Mai 2000

Anni Meier	02.05.,	85 J.
Werner Scholz	02.05.,	52 J.
Margret Piosek	15.05.,	74 J.
Alois Engel	17.05.,	81 J.
Otto-Klaus Hübotter	17.05.,	70 J.
Bernd Goldmann	19.05.,	62 J.
Peter Reichel	20.05.,	63 J.
Lore Kübler	23.05.,	64 J.
Herbert Breidbach	24.05.,	79 J.
Heinz Brüning	25.05.,	69 J.
Elsbeth Rütten	25.05.,	52 J.

Herzlichen Glückwunsch allen Kameradinnen und Kameraden vom Landesvorstand